

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Heilbronn

„Technisches Logistikmanagement“ (B.Eng.) und „Verfahrenstechnik“ (M.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung „Technisches Logistikmanagement“ am: 06. Dezember 2011,
durch: ACQUIN, bis: 30. September 2017

Vertragsschluss am: 16. November 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 02. Februar 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 19./20. Juni 2017

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017, 26. März 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Georg Härtel**, TU Bergakademie Freiberg, ITUN, Thermische und Umweltverfahrenstechnik
- **Dr. rer. nat. Karolina Kazmierczak**, Fraunhofer-Institut für Silicatforschung, Projektgruppe für Wertstoffkreisläufe und Ressourcenstrategien
- **Professor Dr.-Ing. Andrea Kobylka**, Westsächsische Hochschule Zwickau, Institut für Produktionstechnik
- **Professor Dr.-Ing. Wolf-Michael Scheid**, TU Ilmenau, FG Fabrikbetrieb
- **Philipp Schulz**, RWTH Aachen, Student Wirtschaftsingenieurwesen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele der Hochschule und der Fakultät.....	6
2	Ziele und Konzept des Studiengangs „Technisches Logistikmanagement“ (B.Eng.) ...	6
2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
2.2	Weiterentwicklung der Ziele.....	7
2.3	Zugangsvoraussetzungen.....	7
2.4	Studiengangsaufbau.....	8
2.5	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	9
2.6	Lernkontext	10
2.7	Weiterentwicklung des Konzepts	11
2.8	Fazit.....	11
3	Ziele und Konzept des Studiengangs „Verfahrenstechnik“ (M.Sc.).....	12
3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	12
3.2	Zugangsvoraussetzungen.....	12
3.3	Studiengangsaufbau	13
3.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	14
3.5	Lernkontext	14
3.6	Fazit.....	15
4	Implementierung	15
4.1	Ressourcen	15
4.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	16
4.3	Prüfungssystem.....	18
4.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	20
4.5	Weiterentwicklung der Implementierung	20
4.6	Fazit.....	21
5	Qualitätsmanagement.....	21
5.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	21
5.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	22
5.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	22
6	Resümee.....	23
7	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	24
8	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	26
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	27
1.	Akkreditierungsbeschluss	27

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Heilbronn wurde 1961 gegründet mit Schwerpunktausrichtung auf Studierende der Technik, Wirtschaft und Informatik. Die Hochschule hat zusammengekommen ca. 8.500 Studierende und ist damit die größte Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg.

Sie bietet derzeit 50 praxisnah ausgerichtete Bachelor- und Masterstudiengänge in sieben Fakultäten und aufgeteilt auf die drei Standorte Heilbronn, Künzelsau und Schwäbisch Hall an. Besondere Kennzeichen der Hochschule sind die enge Kooperation mit Unternehmen aus der Region und die Vernetzung mit internationalen Partnerhochschulen. Zu den Förderern am Hochschulstandort zählen Unternehmen wie die Bausparkasse Schwäbisch Hall, Bechtle, Berner, Bosch, Bürkert, ebm papst, Lidl & Schwarz oder Würth.

In den vergangenen Jahren stand die Entwicklung der Hochschule im Zeichen des Ausbaus der Studienkapazitäten. Zwischen 1999 und 2013 hat die Hochschule die Anzahl der Studierenden um 245 Prozent steigern können. Die weitere Strategie der Hochschule Heilbronn ergibt sich in erster Linie aus dem Struktur- und Entwicklungsplan 2014-2018 (SEP). In ihrem SEP hat die Hochschule ihre strategischen Ziele in 14 verschiedenen Handlungsfelder für den Zeitraum von fünf Jahren definiert, geplante Umsetzungsmaßnahmen beschrieben sowie Verantwortlichkeiten und Ressourcen zugeordnet. Der SEP fußt seinerseits auf dem Leitbild der Hochschule aus dem Jahr 2010, in dem diese ihr Selbstverständnis und die von allen Mitgliedern getragenen gemeinsamen Grundwerte formuliert hat.

Die Studiengänge „Technisches Logistikmanagement“ (B.Eng.) und „Verfahrenstechnik“ (M.Sc.) stehen im Einklang mit der strategischen Ausrichtung und dem Anspruch der regionalen Verankerung.

2 **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Der Studiengang „*Technisches Logistikmanagement*“ (B.Eng.) wird seit dem Wintersemester 2008/2009 an der Hochschule angeboten. Das Programm ist auf eine Regelstudienzeit von sieben Semestern angelegt, bestehend aus einem zweisemestrigen Grundstudium und einem fünfsemestrigen Hauptstudium mit Praxissemester. Vor Aufnahme des Studiums ist ein 8-wöchiges Vorpraktikum abzuleisten. Im Verlauf des Studiums werden insgesamt 210 ECTS-Punkte erworben.

Die Einschreibung in den Studiengang ist halbjährlich möglich. Hierbei werden im Wintersemester jeweils maximal 50 Studierende zugelassen, im Sommersemester jeweils 30 Studierende.

Der Masterstudiengang „Verfahrenstechnik“ (M.Sc.) wurde im Sommersemester 2014 eingeführt und richtet sich an Hochschulabsolventen mit einem Bachelorabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss aus den Bereichen Verfahrenstechnik, Maschinenbau mit Ausrichtung Verfahrenstechnik, Chemieingenieurwesen, Technische Chemie oder verwandten Fachdisziplinen.

In dem stärker anwendungsorientierten Studiengang werden in drei Semestern 90 ECTS-Punkte erworben. Die Hochschule bietet in jedem Semester 15 Studienplätze an.

Studierende der Studiengänge „Technisches Logistikmanagement“ (B.Eng.) und „Verfahrenstechnik“ (M.Sc.) müssen in jedem Semester einen Semesterbeitrag in Höhe von 127,50 Euro entrichten. Studiengebühren werden darüber hinaus nicht erhoben.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Technisches Logistikmanagement“ (B.Eng.) wurden im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2017 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Sinne einer eindeutigen Information für Studierende und Studieninteressierte sollte hinsichtlich der einzelnen Prüfungstypen und der Abkürzungen für die zahlreichen Prüfungsformen ein Maximum an Transparenz geschaffen werden.
- Es wird ausdrücklich empfohlen, das Qualitätsmanagement im Sinne eines Regelkreises stärker zu systematisieren und insbesondere unter dem Aspekt des steuerungswirksamen Umgangs mit den Analyseergebnissen studiengangübergreifend weiterzuentwickeln und zu professionalisieren. Hierzu zählen die regelmäßige, verpflichtende Evaluierung der Lehrveranstaltungen unter Einbeziehung der Überprüfung der studentischen Workload, die Auswertung der Ergebnisse mit den Studierenden, die Darstellung daraus abgeleiteter Maßnahmen sowie regelmäßige Analysen zur Attraktivität des Studiengangs und zum Studienerfolg (Erhebung von Bewerberzahlen, Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen, Verbleibsstudien, Arbeitsmarktanalysen) und daraus abgeleiteter Maßnahmen.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele der Hochschule und der Fakultät

Die Studiengänge „Technisches Logistikmanagement“ (B.Eng.) und „Verfahrenstechnik“ (M.Sc.) sind der Fakultät für Technische Prozesse zugeordnet. Neben diesen beiden Programmen sind an der Fakultät auch die Bachelorstudiengänge „Produktion und Prozessmanagement“ und „Verfahrens- und Umwelttechnik“ sowie der Masterstudiengang „Technical Management“ angesiedelt.

Die Fakultät unterliegt mit ihren Zielsetzungen der Struktur und Entwicklungsplanung (SEP) der Hochschule. In diesem Rahmen werden Ziele und Strategien der Fakultät festgelegt und in einem Fünf-Jahres-Programm verfolgt. Die letzte Planung der strategischen Ziele wurde im Jahr 2012 verabschiedet und im SEP 2013-2018 der Hochschule aufgenommen. Neben der Verringerung der Abbrecherquoten, der verstärkten Internationalisierung und der Förderung der anwendungsorientierten Forschung ist auch die Vernetzung der Studiengänge untereinander und mit externen Partnern intendiert. Teil der strategischen Ausrichtung sind zudem der Ausbau bestehender und die Schaffung neuer Studiengänge.

Zum Sommersemester 2014 hat die Hochschule Heilbronn den Masterstudiengang Verfahrenstechnik (MVT) als konsekutiven dreisemestrigen Studiengang eingeführt, der auf dem Bachelorstudiengang aufbaut und dessen Inhalte vertieft und erweitert. Das Lehrangebot der Fakultät für Technische Prozesse wird dadurch im Bereich der Verfahrenstechnik weiter ausgebaut und erhält mit dem Schwerpunkt „Nachhaltige Prozesse“ eine zukunftsorientierte Ausrichtung. Die Absolventen des Masterstudiengangs Verfahrenstechnik sollen für die Region und darüber hinaus als technische Führungskräfte oder für den höheren öffentlichen Dienst zur Verfügung stehen.

Der Bachelorstudiengang „Technisches Logistikmanagement“ (TLM) ist ein seit über 10 Jahren ein etablierter Studiengang an der Hochschule, für den bereits in der letzten Entwicklungsplanung Ziele formuliert und umgesetzt wurden. Zu den wichtigsten Entwicklungen zählt vor diesem Hintergrund die Einführung des Moduls „Veränderungsmanagement“, im Rahmen dessen Studierende mit Partnerunternehmen Projekte bearbeiten.

2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Technisches Logistikmanagement“ (B.Eng.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Technisches Logistikmanagement“ wurde auf Anregung der regionalen Wirtschaft entwickelt und wird in Rückkopplung mit ihr stets weiter entwickelt. Es ist ein praxisnaher Studiengang, der einen realen Bedarf an Absolventen bedient. Er zielt darauf ab, Absolventen für Führungsaufgaben in logistischen Bereichen im mittleren Management auszubilden und praxisnah

auf diese vorzubereiten. Die Absolventen sollen dafür über ein hohes Abstraktionsvermögen, ausgeprägte Fähigkeiten zum analytischen Denken sowie detaillierte interdisziplinär orientierte Kenntnisse in den Bereichen der Intralogistik verfügen. Hervorgehoben wird die Zielstellung der integrativen Betrachtung der drei Säulen technischer Prozesse: Technik, Prozess, Mensch sowie der hohe Vernetzungsgrad von theoretischem und praktischem Wissen.

Im Hinblick auf die späteren möglichen Einsatzfelder umfasst das Curriculum sowohl technische, methodische als auch betriebswirtschaftliche und administrative Inhalte. Ergänzt werden sie durch Module mit spezifischen intralogistischen Inhalten. Durch spezielle Projekte werden zudem die Persönlichkeitsentwicklung sowie Schlüsselqualifikationen geschult.

Damit ist eine Befähigung der Absolventen im Sinne der Zielstellungen des Studienganges umfassend gewährleistet, mit erfolgreichem Abschluss des Studiums ist eine Berufsqualifizierung erreicht.

Mit diesen Qualifikationszielen ordnet sich der Studiengang hervorragend in die Gesamtstruktur der Studiengänge der Hochschule ein und im Kontext der ähnlich gelagerten Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B. Eng.) und „Produktion und Logistik“ (B. Eng.) ist zu verzeichnen, dass er sich deutlich auf intralogistische Fragestellungen konzentriert und hier wiederum die technischen Aspekte im Fokus hat. Die hohen und stabilen Bewerber- und Absolventenzahlen belegen die Attraktivität und praxisorientierte Zielausrichtung des Studienganges.

Obwohl gerade im Bereich von Produktion und Logistik eine starke Tendenz zur Globalisierung zu verzeichnen ist, wird keine Zielstellung bzgl. der Fremdsprachenorientierung der Absolventen definiert. Dies spiegelt sich auch in den curricularen Inhalten des Studienganges wider, wo nur sehr eingeschränkt Module mit Englischbezug zu finden sind.

2.2 Weiterentwicklung der Ziele

Seit der letzten Akkreditierung des Studienganges 2011 wurden die Ziele des Studienganges geschärft und der Studiengang wurde klarer in die Gesamtstruktur der Studiengänge der Hochschule eingegliedert. Die curricularen Inhalte orientieren sich jetzt wesentlich stärker an den Zielen des Studienganges.

2.3 Zugangsvoraussetzungen

Um für den Studiengang „Technisches Logistikmanagement“ zugelassen zu werden, muss gemäß der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der HHN und den studi-

engangspezifischen Bestimmungen die Allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife, eine Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung sowie ein Vorpraktikum im Umfang von 8 Wochen nachgewiesen werden.

Weder in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der HHN noch in den speziellen Regelungen des Studienganges erfolgt eine Aussage zu den Zulassungsbedingungen für ausländische Bewerberinnen und Bewerber. Aufgrund der in der SPO festgelegten Unterrichtssprache Deutsch wäre hier eine Festlegung zum erforderlichen Deutsch-Sprachniveau sinnvoll.

Der Studiengang „Technisches Logistikmanagement“ ist als grundständiger Bachelorstudiengang mit 210 ECTS-Punkten und einer Regelstudienzeit von 7 Semestern konzipiert. Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und dazu geeignet, eine möglichst breite, fachlich interessierte, entsprechend vorqualifizierte Zielgruppe zu erreichen.

2.4 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Technisches Logistikmanagement“ ist ein 7-semesteriger Bachelorstudiengang und gemäß den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben modularisiert. Für den Erwerb von einem ECTS-Punkt sind von den Studierenden 25 Zeitstunden aufzuwenden. Die Festlegung der Arbeitsstunden ist in der Allgemeinen SPO in § 3 geregelt.

Der Aufbau des Studienganges stimmt mit den angestrebten Qualifikationszielen überein. Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und persönliche Kompetenzen werden im Rahmen der genannten Module insgesamt zu angemessenen Anteilen vermittelt. Die Module bauen stimmig und zielorientiert aufeinander auf. Beginnend mit Modulen zu mathematisch-naturwissenschaftlichen, technischen, informationstechnischen und logistischen Grundlagen werden darauf aufbauend intralogistische Inhalte vermittelt, die mit Orientierung auf die Ziele des Studienganges durch wirtschaftswissenschaftliche und managementorientierte Inhalte ergänzt werden. Vor Abschluss des Studiums erhöhen Module zu Veränderungsmanagement und Transferkompetenz die Praxisorientierung des Studienganges sowie die Beschäftigungsbefähigung der Studierenden. Für das mit 16 ECTS-Punkten ausgelegte Schwerpunkt-Modul Veränderungsmanagement gehören Audi, Würth, Bechtle und Kaufland zu den wichtigsten Kooperationsunternehmen.

Es sollte jedoch zudem sichergestellt werden, dass die Studierenden in den ersten Semestern des Studiums praktische IT-Kompetenzen in ausreichender und zielorientierter Weise erwerben, um im weiteren Studienverlauf bei der Nutzung von fachspezifischer Software (z. B. bei der Durchführung von Simulationen) darauf zurückgreifen zu können.

Das Fach „Führung“ sollte nach Möglichkeit in das 6. Semester vorverlegt werden, um die Studierbarkeit zu verbessern, da in der Realität sonst Überschneidungen mit der externen Praxisphase der Bachelorarbeit entstehen.

Die Bachelorarbeit ist mit 12 ECTS-Punkten und einem Kolloquium mit 2 ECTS-Punkten vorgesehen. Da laut Vorgaben der KMK der Bearbeitungsumfang einer Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte nicht überschreiten darf, ist der gewählte Umfang zur Regelstudiendauer von 7 Semestern und in Anbetracht der Orientierung auf praxisorientierte Arbeiten in Unternehmen sinnvoll und stimmig gewählt.

Studienschwerpunkte oder Wahlmodule zur persönlichen Spezialisierung werden nur im Umfang von 4 ECTS-Punkten im 6. Semester angeboten. Begründet wird dies mit den Erfordernissen einer umfassenden Grundlagenausbildung im Bereich des Technischen Logistikmanagements und dem Konzept der Hochschule, die persönliche Spezialisierung in einem möglicherweise folgenden Masterstudium zu erreichen.

Im Zusammenhang mit dem niedrigen Angebot an Wahlmodulen wird auch deutlich, dass ein „Auslandssemester“ ohne Überschreitung der Regelstudienzeit nur schwer realisierbar ist.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 15 der Allgemeinen SPO der HHN festgelegt. Für die Anrechnung im Einzelfall werden u. A. die DQR-Zuordnungen als Grundlage herangezogen. Studierende sollten im Rahmen der Studienberatung auf die Möglichkeiten und Verfahren der Anrechnung von hochschulischen und außerhochschulischen Kompetenzen hingewiesen werden.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Größe der angebotenen Module umfasst zwischen 4 und 10 ECTS-Punkten. Das praktische Studiensemester weist einen Umfang von 26 ECTS-Punkten auf. Die übliche Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten wird bei einigen Modulen unterschritten. Hier sind lediglich 4 ECTS-Punkte vorgesehen. Diese Abweichung ist in der Gesamtkonzeption des Studiengangs nachvollziehbar und tolerierbar. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen.

Insgesamt ist der Studiengang „Technisches Logistikmanagement“ gemäß seiner Konzeption und der kalkulierten Arbeitsbelastung studierbar. Die mit Studierenden geführten Gespräche haben diesen Gesamteindruck bestätigt.

Die Modultitel und die Modulbeschreibungen sind in Übereinstimmung. Die Modulziele sind jedoch häufig nicht als Kompetenzziele definiert und einzelne Workloadberechnungen sind unstimmig. Die Inhalte der Modulbeschreibungen gewährleisten jedoch die erforderliche Transparenz der Inhalte und Anforderungen für Studierende. Die Terminologie der Qualifikationszielbeschreibung ist zu überarbeiten. Hierbei müssen die Kompetenzziele als Ziele formuliert werden. Im Zuge der Überarbeitung sollten Workloadberechnungen auf Richtigkeit geprüft und Literaturangaben sollten wissenschaftlich korrekt angegeben werden.

Die Prüfungsformen sind vielfältig und kompetenzorientiert gewählt. Die Mischung verschiedener Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen auch in einem Modul wird von den Studierenden befürwortet und nicht als zu hohe Prüfungsbelastung empfunden. Durch die Teilprüfungen in diversen Modulen wird die Prüfungs menge je Prüfung reduziert, wodurch die Studierenden es als geringere Prüfungsbelastung im Vergleich zu einer vollumfassenden Gesamtprüfung je Modul empfinden.

Die Vielzahl der Prüfungsformen in der SPO ist verwirrend und auch durch die Studierenden häufig nicht nachvollziehbar; die gewählten Abkürzungen in den Modulbeschreibungen sind nicht selbsterklärend. Der Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, die Übersicht der Prüfungsformen sowie die Abkürzungen zu überarbeiten, ist die Hochschule bisher nicht nachgekommen. Hier sollte dringend eine Überprüfung der Abkürzungen der Prüfungs- und Studienleistungen auf Aktualität und eine Anpassung der verwendeten Abkürzungen erfolgen. Es sollten intuitiv-verständliche Abkürzungen gewählt werden.

Durch die Einführung spezieller Pflicht-Mathematik-Tutorien und Tests im 1. und 2. Semester konnte die Abbrecherquote in höheren Semestern aufgrund fehlender mathematischer Grundkenntnisse deutlich reduziert werden.

2.6 Lernkontext

Der Studiengang enthält Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika. Durch die verschiedenen Veranstaltungstypen, aber auch durch die unterschiedlichen Prüfungsformen werden die Studierenden angehalten, unterschiedliche Kompetenzen zu erwerben und anzuwenden. Dadurch wird die persönliche Entwicklung der Studierenden wie z.B. Teamfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Präsentationsfähigkeit, Zeitmanagement, kritisches Denken gefördert.

Die Anwendung fachspezifischer Software wird in Praktika und Projekten gefordert, dies unterstützt die Berufsqualifizierung der Studierenden in hohem Maße.

Das berufspraktische Studiensemester umfasst 26 Wochen und ist im 5. Semester eingeordnet. Zu diesem Zeitpunkt verfügen die Studierenden über eine umfangreiche Fachausbildung und können entsprechend berufsorientierte Aufgaben im Praktikum auch selbstständig lösen. Mit der Praxisphase werden 26 ECTS-Punkte erworben.

Der Umfang fremdsprachiger Lehrveranstaltungen wird sowohl von den Gutachtern aber auch insbesondere durch die Studierenden als zu gering eingeschätzt. Es sollten verstärkt Fachvorträge muttersprachlicher Fachexperten zu diversen studiengangrelevanten Themen angeboten werden, um die fachspezifische Sprachkompetenz der Studierenden stärker zu fördern.

Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden in den ersten Semestern des Studiums praktische IT-Kompetenzen in ausreichender Weise erwerben, um im Studienverlauf bei der Durchführung von z.B. Simulationen darauf zurückgreifen zu können.

2.7 Weiterentwicklung des Konzepts

Durch die enge Kooperation mit der Wirtschaft erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienganges. Dies zeigt sich vor allem in der Weiterentwicklung der Module und des Curriculums im Ganzen, die sich an den Erfordernissen des angestrebten Berufsbildes orientieren.

Rückmeldungen von Studierenden haben zu Änderungen in der Prüfungsordnung und der Vergabe von ECTS-Punkten gesorgt, auch wurden zusätzlich Tutorien eingeführt.

Die Lehr- und Lernformen wurden wesentlich erweitert und an den Qualifikationszielen des Studienganges orientiert ausgewählt. Die Anpassung der Verständlichkeit der Liste der Prüfungsformen sowie der Reduktion der Vielzahl der ausgewiesenen Prüfungsformen (es ist nicht einmal bekannt, ob alle aufgeführten Prüfungsformen aktuell noch relevant sind), ist weiterhin offen.

2.8 Fazit

Der Studiengang „Technisches Logistikmanagement“ zeichnet sich dadurch aus, dass logistische Kenntnisse mit Managementerkennntnissen kombiniert werden, um so auf eine berufliche Tätigkeit im mittleren Management im Bereich Intralogistik vorzubereiten. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Industrie, die für diesen Studiengang zwei Stiftungsprofessuren zur Verfügung stellt, gehen Anforderungen der Berufspraxis in die Studiengangentwicklung und -durchführung ein.

Die Gutachtergruppe gewinnt insgesamt einen positiven Eindruck von dem Bachelorstudiengang. Positiv hervorzuheben ist ihrer Ansicht nach das sehr schlüssige Lehrkonzept, eine Erreichung der klar definierten transparenten Studiengangziele ist hier mit Sicherheit gegeben. Eine für die Wei-

terentwicklung des Lehrkonzeptes günstige Struktur bei den Lehrenden, die gute sächlichen Ausstattung und die Verflechtung in die einschlägige Industrie sowie ein vorbildlich erscheinendes hochschulweites Qualitätsmanagement runden den Gesamteindruck ab.

3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Verfahrenstechnik“ (M.Sc.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

In Übereinstimmung mit dem aktuell gültigen Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule, der auch den Forschungsschwerpunkt „Materials Processing & Engineering“ enthält, wurde zum Sommersemester 2014 der Masterstudiengang Verfahrenstechnik (MVT) als konsekutiver, dreisemestriger Studiengang eingeführt, der auf dem bestehenden, akkreditierten Bachelorstudiengang Verfahrens- und Umwelttechnik aufbaut und dessen Inhalte vertieft und erweitert. Bei der Konzeption des Studienganges MVT wurde eine Stellungnahme des Fachbeirates, bestehend aus Vertretern verfahrenstechnischer Unternehmen der Region, eingeholt. Diese bestätigt, dass der Aufbau des Studienganges eine ausgewogene Mischung aus zusätzlichen technologischen Inhalten und überfachlichen Qualifikationen darstellt. Wie der Selbstdarstellung der Hochschule und dem Modulhandbuch zu entnehmen ist, wurde dadurch das Lehrangebot der Verfahrenstechnik weiter ausgebaut und enthält mit dem Schwerpunkt „Nachhaltige Verfahren“ eine zukunftsorientierte Ausrichtung. In der Studien- und Prüfungsordnung bildet sich ein generalistischer Ingenieurstudiengang ab, der sich am Bild des „Diplom-Ingenieur- Verfahrenstechnik“ orientiert. Die Absolventen sollen für die Region und darüber hinaus als technische Führungskräfte oder für den höheren öffentlichen Dienst zur Verfügung stehen.

3.2 Zugangsvoraussetzungen

Der Vollzeitstudiengang richtet sich an leistungsstarke Absolventen mit Prädikatsexamen (mindestens Note 2,5) eines fachlich passenden, berufsbefähigenden Vorstudiums. Eine Auswahlkommission vergibt die Studienplätze über ein Notenranking. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen steht in der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses. Die Möglichkeiten und das Verfahren hierzu scheinen den Studierenden wenig vertraut zu sein.

Für die Zulassung zum Studium reichen 210 ECTS-Punkte eines Bachelorstudiengangs Verfahrenstechnik oder einer fachnahen Disziplin. Bei weniger als 210, jedoch mindestens 180 ECTS-Punkten, erfolgt die Zulassung mit der Auflage, vor Abschluss des Masterstudiums die zum Erreichen der Zugangsberechtigung fehlenden Punkte zu erwerben. Dies dürfte bei einer größeren Differenz in den ersten beiden Theoriesemestern nur schwierig zu bewerkstelligen sein und muss überdacht

werden. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind daher mit dem Ziel der Herstellung der Studierbarkeit zu überarbeiten. Für Studierende, die aus ihrem vorhergehenden Studium nur 180 ECTS-Punkte vorweisen können, ist ein Weg des Kompetenzerwerbs im Umfang von 30 ECTS-Punkten sicherzustellen, der im Rahmen des Vollzeitstudiums möglich ist.

MVT beginnt jeweils zum Sommersemester mit nominell 15 Studienplätzen. Aktuell sind 19 Studierende eingeschrieben. Die Bewerberquote lag bei 4,5 Bewerber/Studienplatz, wobei 40 Prozent der Bewerber aus der eigenen Hochschule kamen. Die Durchschnittsnote der Einschreiber lag damit 2016 bei 2,0.

3.3 Studiengangsaufbau

In seiner Grundkonzeption orientiert sich der Studiengang an den Empfehlungen der VDI-Gesellschaft Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen (VDI – GVC) – Fachgruppe zu Qualifikationsrahmen und Curricula und folgt den Vorgaben des ECTS-Systems. Er ist auf eine Regelstudienzeit von 3 Semestern ausgelegt, wobei im 3. Semester die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt. Der Studiengang umfasst in den ersten zwei Semestern 5 Pflichtmodule, die die Bereiche mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen, verfahrenstechnische Fächer, Ingenieur Anwendungen, betriebswirtschaftliche Fächer und nichttechnische Fächer abdecken. Fachübergreifende Qualifikationen, wie Teamfähigkeit, Interdisziplinarität, Kommunikationsfähigkeit und Führungsfähigkeit werden durch nichttechnische Fächer wie Organisatorische Arbeitsmethoden (in M1) und Führung und Kommunikation sowie Ethik (M5) berücksichtigt. Wie die Selbstdokumentation ausweist und das Modulhandbuch belegt, werden in Modul M1 fortgeschrittene Arbeitsmethoden gelehrt, die ein Bachelorstudiengang üblicherweise nicht aufweist, z.B. Arbeitsmethoden der Kosten- sowie Qualitätskontrolle. Das hier eingebundene Fach Mathematische Arbeitsmethoden befasst sich mit den höheren mathematischen Grundlagen, die zur Bearbeitung geforderter komplexer Aufgaben erforderlich sind. Im Modul M2 werden Grundlagen vertieft, so Chemische Thermodynamik, Fluidmechanik und Rheologie sowie Werkstoffe in der Verfahrenstechnik. Die Vorlesung Prozesssimulation führt hier in das Arbeiten mit ASPEN PLUS ein. Hier wünschen sich die Studierenden mehr praktische Hinführung in die Programmierung. Mit einem englischsprachigen Handbuch kommt man dabei dem Wunsch der Studierenden nach mehr englischsprachigem Unterricht, wenn auch noch ungenügend, entgegen.

Schwerpunkt des Studiums bildet die Vorprojektierung verfahrenstechnischer Prozesse (M3). Kleine Gruppen mit 3 bis 4 Studierenden bearbeiten unter ständiger Betreuung durch die Professoren ein Projekt, das von der feasibility study über die Auslegung der Apparate bis zur Aufstellungs- und Rohrleitungsplanung die gesamte verfahrenstechnisch Planung einer Anlage berücksichtigt. Als positive Weiterentwicklung werden von den Beteiligten ein zukünftiges Coaching-

Wochenende zur Teamfindung und die Einrichtung eines permanenten Großraumbüros für Projektgruppen empfunden. Mit M5 runden die Vorlesung Nachhaltige Prozesse (3 SWS, 4,5 ECTS-Punkte) sowie die Auswahl von 3 aus 7 Wahlpflichtfächern (je 2 SWS, 3 ECTS-Punkte), Fossile und nachwachsende Energieträger, Abgasreinigung, Dynamische Systemanalyse, Wasserstofftechnologie, Anlagenentwurf mit CAD und FEM, Materialflussanalyse sowie ausgewählte Kapitel der Verfahrenstechnik den Fächerkanon ab.

3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Workload für die Module ist nach ECTS-Punkten und SWS aufgeschlüsselt. Einem ECTS-Punkt entsprechen 25 Stunden an zu investierender Arbeitszeit als Summe aus Präsenzzeiten und Zeiten der Eigenarbeiten. Unüblich erscheint die Vergabe von halben ECTS-Punkten bei manchen Modulen. Bei 30 ECTS-Punkten pro Semester ergibt sich für die Studierenden ein mittlerer wöchentlicher Arbeitsaufwand von bis zu 39 Stunden. Bei Bedarf und auf Wunsch der Studierenden werden zusätzliche Tutorien durchgeführt. So erreichen die Studierenden das Studienziel mehrheitlich in der Regelstudienzeit.

Die Workloadberechnung des Moduls „Vorprojektierung verfahrenstechnischer Prozesse“ sollte allerdings überprüft werden. Hierbei sollte sichergestellt werden, dass die Anzahl der Leistungspunkte dem tatsächlichen Arbeitsaufwand entsprechen.

Die Prüfungen sind kumulativ angelegt und werden in der Regel lehrveranstaltungsbegleitend abgelegt. Das Kriterium für die Akkreditierung von Studiengängen, ein Modul mit jeweils nur einer Prüfung abzuschließen, wird damit nicht erfüllt. Die Studierenden halten die bestehende Praxis der lehrveranstaltungsbezogenen Prüfungen und damit reduziertem Prüfungsumfang für vorteilhaft. Für die Lehrenden wäre damit ein frühes Erkennen der Studierfähigkeit gegeben und ein Anrechnen kleinteiliger externer Leistungen leichter möglich. Die Abkürzungen der jeweils gültigen Prüfungsarten, in einer Anlage zur SPO gelistet, sollten aktualisierend und selbsterklärend überarbeitet werden.

3.5 Lernkontext

Die Abgängerbefragung 2014/15, wenn auch mit nur 5 erfassten Fragebögen, bewertet die Betreuungsqualität und die Qualität der Lehre als gut. Im Gespräch der Gutachtergruppe mit den Studierenden wurde die Zufriedenheit auch mit dem Lernkontext bestätigt. Als effizienzsteigernd werden die Feedback-Gespräche mit der Studiengangsleitung bewertet. Nicht ganz einheitlich fiel allerdings die Gewichtung des Workloads des über zwei Semester angelegten Moduls „Vorprojektierung verfahrenstechnischer Prozesse“ aus, das als Lehrmodul kooperatives Arbeiten in Form eines Coaching-Projektes fördern soll. An dieser Stelle sollte nach Einschätzung der Gutachtergruppe eine Überprüfung erfolgen.

Neben dem Lehrmodul zu Nachhaltigkeitsentwicklungen soll das Modul zur Projektierung auch zukunftsorientierte Felder der Verfahrenstechnik in den Studiengang integrieren. Diese beiden Elemente werden als Alleinstellungsmerkmal dargestellt, welches sich insbesondere von entsprechenden Angeboten der Universitäten Stuttgart und Karlsruhe unterscheidet.

3.6 Fazit

Der Studiengang Verfahrenstechnik (M.Sc.) stellt eine sinnvolle Ergänzung des Studiengangsportfolios der Hochschule Heilbronn dar. Das Programm ist sinnvoll konzipiert und beinhaltet innovative didaktische Ansätze insbesondere im Bereich der Projektierung. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

Im Wesentlichen nutzen die beiden zu begutachtenden Studiengänge unterschiedliche sächliche und personelle Ressourcen der Fakultät für Technische Prozesse der Hochschule Heilbronn. Der Bachelorstudiengang TLM wird im Wesentlichen von acht Professoren sowie fünf wissenschaftlichen Mitarbeitern getragen, wobei die Neubesetzung der Professur „Supply Chain Management“ derzeit beim zuständigen Ministerium in Bearbeitung ist. Zwei der acht Professuren sind Stiftungsprofessuren (Dieter-Schwarz-Stiftung; Adolf Würth GmbH et al.). Der Masterstudiengang MVT wird von zwölf Professoren getragen, wobei diese im Wesentlichen den Bachelorstudiengängen Verfahrens- und Umwelttechnik sowie Produkt- und Prozessmanagement der Fakultät für Technische Prozesse zugeordnet sind, sodass in der Regel vom 18 Semesterwochenstunden umfassenden Gesamt-Deputat nur etwa zwei SWS für die Lehre im Studiengang MVT aufgewendet werden (zzgl. Betreuung von Abschlussarbeiten).

Grundsätzlich erscheint die personelle Ausstattung hinsichtlich des Umfangs und explizit auch des fachlichen Hintergrundes bei den hauptamtlichen Lehrenden in beiden Studiengängen angemessen und für die Dauer der Akkreditierung gesichert. Zur Kompensation der Lehrleistung

der aktuell nicht besetzten Professur im Studiengang TLM sowie als Ergänzung in speziellen Themenfeldern kommen zudem Lehrbeauftragte zum Einsatz. An dieser Stelle sollte die Hochschule zur besseren Orientierung für Studierende und Studieninteressierte eine bestehende Übersicht der Lehrenden um die externen Dozenten ergänzen.

Maßnahmen zur Weiterentwicklung des lehrenden Personals sind ebenfalls vorhanden, im Wesentlichen bereitgestellt von der Gesellschaft für Hochschuldidaktik (GHD), die ein entsprechendes Weiterbildungsprogramm landesweit anbietet. Das Angebot wird von den Lehrenden in beiden Studiengängen gut angenommen und wird ergänzt durch den innerhalb des Kollegiums an der Fakultät niederschwellig stattfindenden Austausch über „Best Practices“ in der Lehre.

Die Situation hinsichtlich der finanziellen und sächlichen Ressourcen in beiden Studiengängen ist positiv zu bewerten. Für Praktika sind in beiden Studiengängen eine Vielzahl von Laboren mit unterschiedlichster und sehr guter Ausstattung (sowohl zu Vorführungszwecken als auch zur eigenständigen Verwendung durch die Studierenden) vorhanden. Vergleichbares gilt für Räume für Vorlesungen und Seminare. Ebenso ist eine den Anforderungen beider Studiengänge genügende IT-Infrastruktur (Hardware und Software) vorhanden, dabei ist ein erheblicher Teil der Software-Lizenzen den Studierenden sowohl lokal auf Rechnern an der Hochschule als auch zum Fernzugriff etwa von Zuhause aus zur Verfügung. Positiv hervorzuheben ist der explizit dem Studiengang TLM zugeordnete PC-Pool sowie der Verleih von Laptops mit der entsprechenden Softwareausstattung an Studierende des Studiengangs MVT zur Bearbeitung der Projektierungs-Aufgabe. Die Bestrebung, für die Bearbeitung dieser praktischen Aufgabe den Studierenden eigene Räumlichkeiten bereitzustellen, ist unterstützenswert. Allgemein stehen dem Hochschulstandort in Heilbronn-Sontheim Veränderungen bevor, bedingt durch den Umzug diverser aktuell dort befindlicher Hochschuleinrichtungen an einen neuen Campus in der Heilbronner Innenstadt. Dieser Umzug wird auch Teile der Hochschulbibliothek betreffen, wobei die für die Studiengänge relevanten Teilbereiche der Bibliothek jedoch am Standort Sontheim verbleiben. Die Bibliothek erscheint hinsichtlich der in gedruckter oder elektronischer Form zur Verfügung gestellten Medien gut ausgestattet, die Öffnungszeiten sowie die Verfügbarkeit von Lernplätzen (innerhalb und außerhalb der Bibliothek) ausreichend.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

4.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Beide Studiengänge sind der Fakultät für Technische Prozesse der Hochschule Heilbronn zugeordnet. Die Fakultät wird von einem Vorstand, bestehend aus einer Dekanin und mehreren Prodekanen, geleitet, wobei jeder Studiengang durch einen Professor als Studiengangsleiter und

Prodekan im Fakultätsvorstand vertreten ist. Oberstes beschlussfassendes Organ ist der Fakultätsrat, in dem neben allen Professoren auch sechs Mitarbeiter und elf Studierende vertreten sind.

Weiterhin ist für jeden Studiengang eine Studienkommission, bestehend aus fünf oder sechs Professoren sowie vier Studierenden, eingerichtet. Diese tagt mindestens einmal im Semester und bespricht grundsätzliche Maßnahmen zur Weiterentwicklungen des jeweiligen Studienganges. Häufiger, in der Regel einmal im Monat, finden Sitzungen der an einem Studiengang beteiligten Professoren statt, in denen im Wesentlichen operative Fragen zum laufenden Lehrbetrieb besprochen und umfassendere Weiterentwicklungen angestoßen werden. Zudem existiert für jeden Studiengang ein Prüfungsausschuss sowie für alle Bachelorstudiengänge (also auch für TLM) ein Praktikantenamt.

Positiv hervorzuheben ist zudem die Beteiligung von hochschulexternen Vertretern der Berufspraxis an der Weiterentwicklung der Studiengänge, die in beiden Fällen über einen Fachbeirat realisiert wird, der regelmäßig (mindestens einmal pro Jahr bei MTV und einmal im Semester bei TLM) tagt.

Die Zuständigkeiten der genannten Gremien und Personen sowie die Entscheidungsprozesse sind klar geregelt und den interessierten Parteien, also auch und vor allem den Studierenden, bekannt. Zentrale Ansprechpartner sind im Wesentlichen die Studiengangsleiter, diese sind (auch öffentlich über die Webseite der Studiengänge) gut auffindbar. Eine angemessene studentische Beteiligung an der Weiterentwicklung der Studiengänge ist insbesondere durch die Studienkommissionen und den Fakultätsrat sichergestellt.

4.2.2 Kooperationen

In beiden Studiengängen findet ein intensiver Austausch mit einer Vielzahl von Partnerunternehmen statt, die in den Lehrbetrieb entweder über Lehrbeauftragte oder über Gastvorträge und Exkursionen involviert sind. Weiterhin werden von der Fakultät internationale Kontakte zu Partnerhochschulen gepflegt, die in den vergangenen Jahren erheblich ausgebaut wurden. Den Studierenden steht inzwischen eine breite Auswahl an Partnerhochschulen für den Studierendenaustausch zur Verfügung.

Gleichwohl hält sich die Anzahl der Studierenden, die zu Studienaufenthalten ins Ausland gehen, aktuell in Grenzen. Der überwiegende Anteil der Studierenden, die ins Ausland gehen, nutzt dafür die Praxisphase im Bachelorstudiengang, reine Studienaufenthalte an anderen Hochschulen sind selten. Anerkennungsmodalitäten für an ausländischen Hochschulen erbrachte Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention sind allerdings dokumentiert und die Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung von Auslandsaufhalten vor allem durch die Internationalisierungsbeauftragte der Fakultät wird durch die Studierenden explizit gelobt.

4.2.3 Transparenz und Dokumentation

Zu beiden Studiengängen sind sämtliche relevanten studiengangsbezogenen Informationen angemessen dokumentiert und öffentlich einsehbar. Im Internet verfügbar sind unter anderem die allgemeinen und besonderen Teile der Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulhandbücher sowie weitere allgemeine Informationen zu den Inhalten, Qualifikationszielen und möglichen Berufsfeldern der Studiengänge TLM und MVT.

Die Regelungen zum Ausstellen von Prüfungsdokumenten, also etwa des Zeugnisses, des Transcripts of Records oder des Diploma Supplements, finden sich in den allgemeinen Teilen der Studien- und Prüfungsordnungen. Dort ist ebenfalls dokumentiert, unter welchen Bedingungen und in welcher Form die relative ECTS-Note auszuweisen ist. Insgesamt sind die Anforderungen an die Dokumentation der formalen Rahmenbedingungen in beiden Studiengängen angemessen erfüllt.

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Studiengängen sind in den allgemeinen Teilen der Studien- und Prüfungsordnungen dargelegt. Auf den Webseiten der Studiengänge sind diese noch einmal gesondert und detailliert erläutert, sodass sie für Studieninteressierte niederschwellig verfügbar sind.

In den allgemeinen Teilen der Studien- und Prüfungsordnungen sind weiterhin die Modalitäten zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie von außerhalb des Hochschulwesens erbrachten Leistungen geregelt. Gerade in Bezug auf letztere fällt jedoch auf, dass diese den Studierenden nicht immer ausreichend bekannt sind. Da diese allerdings gerade für Studierende, die bereits berufspraktische Erfahrungen gesammelt und auf diesem Wege für die Studiengänge relevante Kompetenzen erworben haben, durchaus relevant sind, sollte künftig etwa im Rahmen der Studienberatung intensiver auf die entsprechenden Modalitäten hingewiesen und eingegangen werden.

Allgemein ist jedoch die Verfügbarkeit von Unterstützungsmöglichkeiten für Studierenden sowohl in fachlichen als auch in studienorganisatorischen, überfachlichen und das soziale Umfeld des Studiums betreffenden Fragen durch ein vielfältiges Beratungsangebot an der Hochschule gewährleistet.

4.3 Prüfungssystem

Die Studien- und Prüfungsordnungen an der Hochschule Heilbronn gliedern sich in allgemeine und besondere (für einzelne Studiengänge gültige) Teile. Für Bachelor- und Masterstudiengänge gibt es getrennte allgemeine Teile der Studien- und Prüfungsordnung.

In den allgemeinen Teilen der Studien- und Prüfungsordnungen sind unter anderem die Berechnungsgrundlage für die Zuweisung von Leistungspunkten nach ECTS, sämtliche relevanten Regelungen zum Ableisten (und ggf. Wiederholen) von Prüfungen einschließlich der Dokumentation der möglichen Prüfungsformen sowie Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung dokumentiert.

Die für jeden Studiengang vorhandenen besondere Teile der Studien- und Prüfungsordnungen enthalten detailliertere Dokumentationen unter anderem der einzelnen Module und Lehrveranstaltungen mit zugehörigen Prüfungen und deren Gewichtung sowie weiterer Spezifika der Studiengänge. Die Dokumentation der Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen ist einer Tabelle zu entnehmen, die eine Vielzahl von nicht selbsterklärenden Abkürzungen für Prüfungsformen enthält. Hier sollte mit Blick auf die Transparenz und intuitive Verständlichkeit der Dokumente überprüft werden, ob einerseits andere Abkürzungen gewählt werden können und andererseits der Katalog der möglichen Prüfungsformen verkleinert werden kann. Die Modulhandbücher enthalten ebenfalls Beschreibungen der Prüfungsform, diese ist allerdings weniger eindeutig und konkret als diejenigen in den besonderen Teilen der Studien- und Prüfungsordnungen.

Mit Blick auf die tatsächlich vorgesehenen Prüfungsformen ist festzuhalten, dass diese in beiden Studiengängen ausreichend Abwechslung bieten und grundsätzlich für die jeweiligen Lehrveranstaltungen und Module ein angemessen kompetenzorientiertes Prüfen ermöglichen. Wesentlich zu bemerken ist ebenfalls, dass eine Vielzahl von Modulen nicht mit einer einzigen Abschlussprüfung enden, sondern häufig einzelne Lehrveranstaltungen getrennt geprüft werden und für Lehrveranstaltungen so genannte „kombinierte Prüfungen“ mit mehreren Teilleistungen zur Anwendung kommen. Von Seiten der Lehrenden wurde dies nachvollziehbar begründet, im Wesentlichen mit der Reduzierung des Umfangs der einzelnen Prüfungen sowie der Erleichterung von Anerkennungen von außerhalb der Hochschule Heilbronn erbrachten Leistungen. Die Studierenden haben dieses Vorgehen im Gespräch ausdrücklich begrüßt und wünschen die Beibehaltung der lehrveranstaltungsspezifischen Prüfungen. Es wird betont, dass eine angemessene Gesamtarbeitsbelastung sowie Verteilung dieser auch beim aktuell angewandten Prüfungssystem gegeben ist.

Sowohl die allgemeinen als auch die besonderen Teile der Prüfungsordnungen sind beschlossen, einer Rechtsprüfung unterzogen worden und veröffentlicht.

4.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Selbstdarstellung der Hochschule weist generell auf einen hohen Anteil von Studierenden mit Migrationshintergrund (24 Prozent im WS 2013/14) sowie einen hohen Anteil von Studierenden aus Familien, in denen kein Familienmitglied einen Hochschulabschluss hat (35 Prozent), hin.

Angebote wie Vorbereitungskurse in Deutsch und Mathematik sollen ebenso wie die Entwicklung der Diversitätskompetenz von Lehrenden und Lernenden den individuellen Studienerfolg unterstützen.

Im Herbst 2015 wurde satzungsmäßig das „Studieren in individueller Teilzeit“ ermöglicht. Diese Wahrnehmung von individuellen Teilzeitstudien findet etwa bei Schwangerschaft und ähnlichen Fällen statt.

Im Studiengang Technisches Logistikmanagement würde dies unterstützt dadurch, dass sämtliche Lehrveranstaltungen in jedem Semester angeboten werden. Beim Masterstudiengang Verfahrenstechnik ist das wesentliche Modul M3 Vorprojektierung verfahrenstechnischer Prozesse über 2 Semester konzipiert, so dass ein Studieren in individueller Teilzeit nur eingeschränkt möglich sein dürfte. Angesichts der Kürze des Studiengangs insgesamt dürfte dies nicht problematisch sein.

Im Rahmen des schon länger existierenden Studiengangs TLM sind in der Praxis bislang – bis auf die Vorbereitungskurse, die von Lehrenden und Studierenden positiv bewertet werden – keine besonderen Maßnahmen erforderlich gewesen.

4.5 Weiterentwicklung der Implementierung

Im Rahmen der letzten Akkreditierung wurde die hier beschriebene Thematik der begrenzt transparenten und nachvollziehbaren Dokumentation der Prüfungsformen in den besonderen Teilen der Studien- und Prüfungsordnungen (v.a. Vielzahl nicht-intuitiver Abkürzungen) bereits diskutiert. Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass es sich hier um eine hochschulweite Vorgabe handelt. Positiv ist zu bemerken, dass sich die Studiengangsverantwortlichen in der Selbstdokumentation zumindest mit der Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung auseinandergesetzt haben. Gleichwohl bleibt die grundsätzliche Kritik an den Gegebenheiten bestehen, sodass weiterhin geprüft werden sollte, ob sich die unter Kapitel 2.5 beschriebenen wesentlichen Verbesserungen erreichen lassen. Ansonsten sind keine relevanten Änderungen im Bereich der Implementierung der Studiengänge im Zusammenhang mit den Ergebnissen der vorangegangenen Akkreditierung zu vermerken.

4.6 Fazit

Die Rahmenbedingungen bezüglich der Implementierung der beiden Studiengänge TLM und MVT sind positiv zu bewerten. Die Ausstattung hinsichtlich Personal, Finanz- und Sachmittel ist gut und für die Dauer der Akkreditierung gesichert. Weiterhin tragen die Verteilung der Zuständigkeiten sowie die Entscheidungsprozesse in Fakultät und Studiengängen zu deren erfolgreicher Durchführung bei. Die Spezifika des Prüfungssystems sind wie alle weiteren Rahmenbedingungen grundsätzlich transparent, angemessen dokumentiert und inhaltlich als sinnvoll sowie den Zielen der Studiengänge zuträglich zu bewerten.

Spielraum für Verbesserungen ergibt sich gleichwohl vor allem hinsichtlich der Dokumentation der Prüfungsformen in den besonderen Teilen der Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Kommunikation der Anerkennungsmöglichkeiten für außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen gegenüber den Studierenden.

5 Qualitätsmanagement

5.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg vom 1.1.2005 in der Fassung vom 1.4.2014 sieht unter § 5 (Evaluation) vor, dass unter Verantwortung des Rektorats ein Qualitätsmanagementsystem einzuführen ist. Entsprechende Regelungen sind in durch die Hochschule zu erlassenden Satzungen festzuhalten. Die Selbstdokumentation der Hochschule enthält die entsprechende Satzung nicht. In den Aussagen zur Qualitätssicherung und -entwicklung wird allerdings auf die entsprechende Satzung (Evaluationssatzung) verwiesen, die zum WS 2009/10 wirksam wurde.

Erstsemesterbefragungen sowie Absolventenbefragungen erfolgen in jedem Semester. Die ursprünglich auf Papierbogen durchgeführte Lehrevaluation (evasys) wurde auf eine elektronische Befragung umgestellt, die nicht (mehr) im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung stattfindet. Die Studierenden erhalten einen Code, mit dem sie sich zu einem von ihnen frei gewählten Zeitpunkt im Intranet einloggen können, um dann die entsprechenden Fragebögen auszufüllen. Aus den Aussagen der Studierenden ist zu erwarten, dass dieses Verfahren einen deutlichen Rückgang bei der Beteiligung an der Evaluation bewirken wird.

Die Selbstdarstellung enthält die Auswertung einer „Abgängerbefragung“ (WS 2015/16 und SS 2016) mit 11 Teilnehmern. Die Bewertung ist überwiegend positiv zu nahezu allen gestellten Fragen. Die Antwort auf die Frage „Haben Sie einen Arbeitsvertrag, bzw. in Aussicht?“ mit 30 Prozent „nein“ wird dadurch relativiert, dass 27,3 Prozent der Befragten sich für einen

Masterstudiengang eingeschrieben hatten. Dieser Zusammenhang wird auf Befragen durch die Dozenten bestätigt.

Die Absolventenbefragungen hat bezüglich der Lehrinhalte auch Abstimmungsprobleme zwischen Lehrveranstaltungen gezeigt. Es gab in der Startphase des Studiengangs einige Überschneidungen. Nach den ersten Rückmeldungen der ersten Absolventen wurden Anpassungen am Studiengang vorgenommen; Redundanzen wurden weitgehend auf das didaktisch Sinnvolle reduziert. Lehrevaluationen erfolgen in einem 3-semesterigen Rhythmus. Bei Einsatz Externer als Dozenten werden diese sofort evaluiert.

In der Praxis hat es tatsächlich häufiger einen Austausch zwischen Studierenden und Dozenten gegeben. Ursachen waren hier informelle Beschwerden durch Studierende gewesen, nicht in erster Linie die Ergebnisse von Evaluationen. Entsprechend haben Rückmeldungen von Studierenden zu Änderungen in der Prüfungsordnung und der Vergabe von ECTS-Punkten geführt; auch wurden zusätzlich Tutorien eingeführt.

5.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Der Studiengangsleiter präsentiert Rückmeldungen der Studierenden im Kollegium. Ferner sind QM-Gespräche zwischen dem zuständigen Prorektor und dem jeweiligen Fakultätsvorstand vorgesehen. In 2-jährigem Abstand erfolgen Qualitätsreviews. Die Stabsstelle beim Prorektor Studium und Lehre verfügt über 4 Mitarbeiter, davon 2 (1,5 VZÄ) unmittelbar für das QM von Studium und Lehre.

Die Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangskonzeptes soll die QM-Ergebnisse berücksichtigen. Es gab seitens einiger Dozenten die Ansicht, dass Studierende zu häufig befragt wurden. Standardisierte Fragebögen hätten zudem wenig Aussagekraft. Rückmeldungen zu Lehrevaluationen erfolgten teilweise in den Lehrveranstaltungen. Vorgesehen sind Lehrevaluationen zeitlich im 2. Drittel der Lehrveranstaltung, um noch Verbesserungen im laufenden Semester zu ermöglichen. Vorgesehen ist eine Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden, auch die Möglichkeit einer 2. Befragung nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

Auf Befragen sind keine Maßnahmen bekannt, bei denen aufgrund von Lehrevaluationen Maßnahmen (Dozentengespräch, Lehrplanänderung etc.) vorgenommen wurden.

5.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Die im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung bzgl. des Qualitätsmanagements ausgesprochenen Empfehlungen wurden vollumfänglich umgesetzt. Die HHN verfügt jetzt über ein

hochschuleinheitliches Qualitätsmanagementsystem mit geschlossenen Regelkreisen. Es werden regelmäßig Analysen zur Attraktivität der Studiengänge, der Abbrecherquoten sowie Evaluierungen der Lehrveranstaltungen durchgeführt.

Im neu zu akkreditierenden Masterstudiengang Verfahrenstechnik (VT) wurde ein Feedback-Gespräch nach den Prüfungen durchgeführt. Die Studierenden (eine in diesem Studiengang überschaubare Anzahl) haben in einem Internet-Blog gemeinsam die Themen erarbeitet, die aus ihrer Sicht von Relevanz für Änderungen im Studienplan bzw. bei Prüfungen sind. Der so entstandene Bericht wurde dem Studiengangsleiter VT vorgelegt und von diesem gemeinsam mit den Studierenden durchgesprochen. So wird aufgrund der Ergebnisse der Feedbackgespräche die Workload im Projektierungskurs überprüft, da diese höher zu sein scheint als die vergebenen ECTS-Punkte. Sowohl der Studiengangsleiter als auch die Studierenden haben diese Vorgehensweise als äußerst positiv und wirksam empfunden.

Die Verantwortlichen für den Bachelorstudiengang Technisches Logistik-Management wollen – aufgrund dieser Erläuterungen im Rahmen der Begehung – überlegen, ob sie für ihren Studiengang eine ähnliche Vorgehensweise einführen.

Auch wenn tatsächlich ergriffene Maßnahmen weniger auf dem formalen QM-System als auf dem direkten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden zu beruhen scheinen, so ergibt sich aus den Gesprächen mit Dozenten und Studierenden der nachhaltige Eindruck, dass ein Qualitätsbewusstsein vorhanden ist und ein ständiger Verbesserungsprozess gelebt wird. In diesem Sinne werden gerade auch die geschilderten Feedback-Gespräche positiv bewertet.

Es erscheint dennoch sinnvoll, das Interesse der Studierenden für die planmäßigen Evaluationen zu stärken, um auch das formale QM-System zu befruchten. Auch längerfristige Entwicklungen können so möglicherweise besser erkannt und nachvollzogen werden.

6 Resümee

Zusammenfassend gelangt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass die Hochschule Heilbronn bereits seit mehreren Jahren Studienangebote bereithält, die klar umrissene Zielgruppen ansprechen und den Anforderungen der Berufspraxis gerecht werden. Eine Verzahnung von Theorie und Praxis sowie die Einbindung praxisrelevanter Sachverhalte sind in beiden Studiengängen vorzufinden.

Mit dem Studiengang „Technisches Logistikmanagement“ (B.Eng.) verfügt die Hochschule Heilbronn über ein Programm, das sich insbesondere durch den Bezug zu dem wirtschaftlich relevanten und zukunftsfähigen Bereich der betrieblichen Produktion auszeichnet.

Auch der Studiengang „Verfahrenstechnik“ (M.Sc.) ist ein sinnvoll konzipierter und gut implementierter Studiengang, der neben der Gewährleistung einer wünschenswerten theoretischen Ausbildung in ingenieurwissenschaftlichen Bereichen eine gute Praxisorientierung für umfasst.

In beiden Studiengängen werden die Studierenden durch die Studienprogramme auf vielfältige Einsatzmöglichkeiten vorbereitet und durch funktionsübergreifende Kompetenzen (z. B. soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Erstellung von Projektarbeiten) gestärkt.

Der positive Gesamteindruck der zu akkreditierenden Studiengänge an der Hochschule Heilbronn beruht nicht zuletzt auf dem hohen Engagement der Programmverantwortlichen und Lehrenden. Die Rahmenbedingungen an der Fakultät sind ebenfalls als sehr gut einzuschätzen, sodass die Studiengänge auch für den Zeitraum der (Re-) Akkreditierung in angemessener Weise durchgeführt werden können.

7 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für den Studiengang TLM **erfüllt**.

Das Kriterium ist für den Studiengang VT **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für den Studiengang TLM **erfüllt**.

Das Kriterium ist für den Studiengang VT **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für den Studiengang TLM **teilweise erfüllt**, weil Kompetenzziele in den Modulbeschreibungen nicht durchgehend als Ziele formuliert sind, sondern als Lehrinhalte.

Das Kriterium ist für den Studiengang VT **teilweise erfüllt**, weil der studienbegleitende Erwerb von zusätzlichen 30 ECTS-Punkten für Studierende mit weniger als 210 ECTS-Punkten aus dem Erststudium nicht studierbar erscheint.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für den Studiengang TLM **erfüllt**.

Das Kriterium ist für den Studiengang VT **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für den Studiengang TLM **erfüllt**.

Das Kriterium ist für den Studiengang VT **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist für den Studiengang TLM **erfüllt**.

Das Kriterium ist für den Studiengang VT **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist für den Studiengang TLM **erfüllt**.

Das Kriterium ist für den Studiengang VT **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für den Studiengang TLM **erfüllt**.

Das Kriterium ist für den Studiengang VT **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist für den Studiengang TLM **erfüllt**.

Das Kriterium ist für den Studiengang VT **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“:

Das Kriterium findet für die Studiengänge keine Anwendung.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist für den Studiengang TLM **erfüllt**.

Das Kriterium ist für den Studiengang VT **erfüllt**.

8 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1.1. Auflage im Studiengang „Verfahrenstechnik“ (M.Sc.)

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind mit dem Ziel der Herstellung der Studierbarkeit zu überarbeiten. Für Studierende, die aus ihrem vorhergehenden Studium nur 180 ECTS-Punkte vorweisen können, ist ein Weg des Kompetenzerwerbs im Umfang von 30 ECTS-Punkten sicherzustellen, der im Rahmen des Vollzeitstudiums möglich ist.

1.2. Auflage im Studiengang „Technisches Logistikmanagement“ (B.Eng.)

Die Terminologie der Qualifikationszielbeschreibung ist zu überarbeiten. Hierbei müssen die Kompetenzziele als Ziele formuliert werden. Im Zuge der Überarbeitung sollten Workloadberechnungen auf Richtigkeit geprüft und Literaturangaben wissenschaftlich korrekt angegeben werden.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN1

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgende Beschlüsse:

Technisches Logistikmanagement (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Technisches Logistikmanagement“ (B.Eng.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Abkürzungen der Prüfungs- und Studienleistungen sollte überprüft werden. Hierbei sollten intuitivere Abkürzungen gewählt und nach Möglichkeit auch der Umfang möglicher Prüfungsleistungen reduziert werden.
- Studierende sollten im Rahmen der Studienberatung auf die Möglichkeiten und Verfahren der Anrechnung von hochschulischen und außerhochschulischen Kompetenzen hingewiesen werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden in den ersten Semestern des Studiums praktische IT-Kompetenzen in ausreichender Weise erwerben, um im Studienverlauf bei der Durchführung von z.B. Simulationen darauf zurückgreifen zu können.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Streichung von Auflagen

- Die Auflage mit dem Wortlaut „Die Terminologie der Qualifikationszielbeschreibung ist zu überarbeiten. Hierbei müssen die Kompetenzziele als Ziele formuliert werden. Im Zuge der Überarbeitung sollten Workloadberechnungen auf Richtigkeit geprüft und Literaturangaben wissenschaftlich korrekt angegeben werden“ wird gestrichen.

Begründung:

Durch die Überarbeitung des Modulhandbuchs werden die erforderlichen Korrekturen in den Studiengangsdokumenten durchgeführt. Das Modulhandbuch wurde vorgelegt und durch den Fachausschuss geprüft, sodass dieser die Streichung der Auflage vorschlägt.

Verfahrenstechnik (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Verfahrenstechnik“ (M.Sc.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind mit dem Ziel der Herstellung der Studierbarkeit zu überarbeiten. Für Studierende, die aus ihrem vorhergehenden Studium nur 180 ECTS-Punkte vorweisen können, ist ein Weg des Kompetenzerwerbs im Umfang von 30 ECTS-Punkten sicherzustellen, der im Rahmen des Vollzeitstudiums möglich ist.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Abkürzungen der Prüfungs- und Studienleistungen sollte überprüft werden. Hierbei sollten intuitivere Abkürzungen gewählt und nach Möglichkeit auch der Umfang möglicher Prüfungsleistungen reduziert werden.

- Studierende sollten im Rahmen der Studienberatung auf die Möglichkeiten und Verfahren der Anrechnung von hochschulischen und außerhochschulischen Kompetenzen hingewiesen werden.
- Die Workloadberechnung des Moduls „Vorprojektierung verfahrenstechnischer Prozesse“ sollte überprüft werden. Hierbei sollte sichergestellt werden, dass die Anzahl der Leistungspunkte dem tatsächlichen Arbeitsaufwand entsprechen.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflage ist erfüllt. Die Akkreditierung des Masterstudiengangs Verfahrenstechnik (M.Sc.) wird bis zum 30. September 2022 verlängert.